

Staatsanwaltschaft Berlin

Rechtsanwalt Markus Haintz

Ostheimer Straße 28
51103 Köln

Tel. +49 221 292 62870

Fax +49 221 292 62879

kanzlei@haintz-legal.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

001115-25

26.10.25

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit erstatte ich **Strafanzeige** gegen die Verantwortlichen der TAZ und Frau Barbara Dribbusch wegen der Verwendung der SA-Parole „Deutschland erwache“, § 86a StGB.



stadtbild-debatte krieg in der ukraine usa unter trump nahost-konflikt

Startseite > Archiv-Artikel > ■ Querspalte: Deutschland, erwache!

■ Querspalte

Deutschland, erwache!

9.4.1998 0:00 Uhr

<https://taz.de/Deutschland-erwache!/1349848/>

Es handelt sich um ein Dauerdelikt, der Artikel ist online, weshalb keine Verjährung vorliegt:

„Beim Dauerdelikt ist in erster Linie maßgeblich die Beendigung des tatbestandsmäßigen Verhaltens (des ‚Aufrechterhaltens‘ [so Satzger JURA 2012, 433 (437)])“

(BeckOK StGB/Dallmeyer StGB § 78a Rn. 7)

Eine klare Distanzierung von nationalsozialistischem Gedankengut enthält der TAZ-Beitrag nicht. Kürzlich wurde in einem ähnlichem Fall eine Hausdurchsuchung bei dem Publizisten Norbert Bolz durch die Staatsanwaltschaft Berlin beantragt. Es wird zu klären sein, ob nunmehr auch die Redaktionsräumlichkeiten der TAZ durchsucht werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen,
Markus Haintz
Rechtsanwalt